

Die ersten Jahre von Brockhaus' Ehe waren eine Zeit des reinsten und ungetrübtesten Glückes, gegründet auf die ausgezeichneten Herzens- und Geistes Eigenschaften der jungen Gattin und auf eine gedeihliche Entwicklung der ganzen bürgerlichen und geschäftlichen Stellung. Leider sollte dieses Glück nicht lange dauern. Die Veranlassung zu seinem Umschlag gab der frühere Geschäftstheilhaber Hiltrop. Aus einer geschäftlichen Angelegenheit entspannen sich bald Verhältnisse der unangenehmsten Art, die zunächst auf Brockhaus' äußeres Leben entscheidenden Einfluß übten. Sie wurden die Ursache, daß er Dortmund verließ und nach Holland zog, ja selbst daß er sich dort später dem Buchhandel widmete, dem er sich, in Dortmund verblieben, schwerlich zugewendet haben würde. Brockhaus wurde nebst seinem Geschäftstheilhaber Mallinckrodt von Hiltrop gegen Ende 1799 in einen Prozeß verwickelt, der unter den Fehden und Anfechtungen, an denen Brockhaus' Leben so reich war, eine der hervorragenden Stellen einnimmt und ihn bis an sein Lebensende verfolgte. Obgleich der Prozeß aufs engste mit Brockhaus' materiellen Lebensschicksalen verknüpft ist, so müssen wir bei dessen verwickelter Beschaffenheit und dessen unendlich langer Dauer (der Prozeß wurde erst fünf Jahre nach Brockhaus' Tode von dessen Erben 1828 durch einen Vergleich mit Hiltrop beendet) doch auf eine auch noch so kurze Geschichte seiner verschiedenen Phasen und Wendungen verzichten und uns damit begnügen, den Leser auf die höchst klare Darlegung desselben in dem Werke des Dr. E. Brockhaus zu verweisen, die nicht nur für den Juristen von Fach, sondern fast noch mehr für Jeden, der an der staatlichen Entwicklung Deutschlands Antheil nimmt, von höchstem Interesse sein muß, da er hier so recht anschaulich, thatsächlich ein schlagendes Bild von dem Rechtszuge in der „guten alten Zeit“ unter der Glückseligkeit des Rheinbundes und selbst noch unter des Deutschen Bundes „schützenden Privilegien“ erhält, mit allen den Rabulistenreien, Winkelzügen, Verschleppungen, wie sie aus der Verschiedenartigkeit des Rechts und dem Wechsel der Staatsangehörigkeit — beide die unvermeidlichen Resultate des damaligen politischen Zustandes Deutschlands — entsprangen.

Fast noch angelegentlicher müssen wir den Leser ersuchen, das „Ein Rückblick“ überschriebene letzte Capitel der „Anfänge“ zu lesen, welches den Anfang einer von Brockhaus in den Jahren 1818 oder 20 niedergeschriebenen — leider nicht vollendeten — Selbstbiographie enthält. Dieses Bruchstück ist in seiner prägnanten Kürze, in der Unmittelbarkeit der Darstellung der eigenen Persönlichkeit des Schreibers und der anschaulichen Motivirung seiner Handlungsweise, in der Kunst, mit wenigen Strichen eine drastische Schilderung zu geben, in der Geradheit und dem gesunden Urtheile, die sich überall darin aussprechen, eine wahre Perle unter den schriftlichen Mittheilungen, welche uns in dem vorliegenden Buche zu Theil geworden sind, besser geeignet uns eine zutreffende Charakteristik F. A. Brockhaus' zu geben, als die feinsten analytischen Charakteristiken, da es auch dem besten nachlebenden Historiker unmöglich wäre, so anschaulich eine Individualität uns wieder vorzuführen, wie es nur diese selbst kann, vorausgesetzt nämlich, daß sie dieselben Eigenschaften hat, wie der verewigte Brockhaus: einen Charakter, der eben ein Charakter genannt zu werden verdient, dann die Gabe der Natur, diesem Charakter in allen Lagen und Thätigkeiten die entschiedenste Ausprägung zu geben. Denn Brockhaus war mit einem Wort — dies ergibt sich schon aus diesem Bruchstück, wie es aus allem von ihm und über ihn in der Biographie Mitgetheilten hervorgeht — das, was die Franzosen einen *homme entier* nennen, ein Charakter, der nie hinter dem Baun hält, der sich überall in seiner unmittelbaren Ursprünglichkeit, niemals in kritischer Selbstreflectirung gibt, der immer mit seiner Person zählt und niemals sich versteckt, der stets unbefangen sich in jeder Lage des Lebens

gibt, wie er ist, ohne sich zu schminken oder zu verkleistern, in seinen Affecten, wie in seinen Bestrebungen, in seinen Ansichten wie in seinen Gefühlen. Obwohl durchweg einer höhern geistigen Auffassung des Lebens zugewendet, allem Aufstreben des Geistes in jeder Beziehung ein Förderer, ist er doch nie „von des Gedankens Blässe angekränelt“ gewesen.

In Folge der Anfeindungen und materiellen Geschäftshindernissen aller Art, welche ihm der Prozeß mit Hiltrop zu Dortmund zugezogen hatte, verlegte dann Brockhaus im Winter 1801 auf 1802 zuerst das Geschäft nach Arnheim, wo es in Folge der Erschütterung, welche eine so gewaltsame Procedur natürlich im Geschäftsgange hervorrufen mußte, auch zu Differenzen mit dem andern zeitherigen Geschäftstheilhaber Mallinckrodt kam, die schließlich zu einer gütlichen Separation und alleinigen Uebernahme durch Brockhaus führten, der nun mit demselben im Winter von 1802 nach Amsterdam übersiedelte, um es hier auf günstigerem Boden fortzusetzen. Damit aber beginnt der zweite „In Amsterdam“ überschriebene Abschnitt. Brockhaus hatte in Folge der Crediterschütterung, welche eine natürliche Folge des Wechsels war, denen sein Geschäft ausgesetzt gewesen, natürlich in seinem neuen Aufenthaltsort einen schweren Stand; die frische Zuversicht jedoch, mit der er unternehmend und geschickt ans Werk ging, brachte ihn indeß bald über die ersten Schwierigkeiten hinweg und bewirkte sogar einen vielversprechenden Aufschwung, der Brockhaus zu Unternehmungen verleitete, die in ruhigen Zeiten zwar den größten Erfolg gewährt hätten, unter den damals plötzlich eintretenden Verhältnissen aber nur zu ungünstigen Ergebnissen führen mußten. Es war nämlich die Zeit der von Bonaparte begonnenen Continentsperre, die derselbe gerade damals auch der Batavischen Republik aufzudrängen verstand. Dies war natürlich ein tödtlicher Schlag für den Manufacturwaarenhandel Brockhaus', der zwar nicht den Muth verlor, allein um der ungünstigen Conjunctur die Spitze zu bieten sein Geschäft wesentlich einschränken mußte. Diese Einschränkung in enge Verhältnisse konnte aber seinem regen, strebenden Geiste nicht genügen; und da er theils wegen der fortdauernden Continentsperre, theils nach den kaum überstandenen Bedrängnissen daran festhielt, sein Geschäft in englischen Waaren nicht weiter auszudehnen, so mochte für ihn der Gedanke nahe liegen, neben demselben ein andres Geschäft zu betreiben, das seinem Geiste bessere Nahrung versprach, und von dem er doch auch materielle Erfolge erwarten konnte.

So griff denn Brockhaus zu der Idee zurück, die ihn seit seinem Aufenthalt in Leipzig oft lebhaft beschäftigt haben mochte, sich dem Buchhandel zu widmen, als einem Berufe, in dem er seine kaufmännischen Kenntnisse verwerthen und doch zugleich seiner Lieblingsneigung, der Beschäftigung mit der Literatur, leben konnte. Im Sommer 1805 ging er an die Ausführung des neuen Planes, der formell den 15. October 1805 zur Ausführung kam, denn von diesem Tage datirt sein erstes buchhändlerisches Circular, mit der Unterschrift „Kobloff & Co.“, welches die Gründung des „Kunst- und Industrie-comptoirs“ in Amsterdam anzeigte. Als Ausländer konnte Brockhaus nämlich nicht Mitglied der damaligen Amsterdamer Buchhändlergilde werden, mußte also einen Vertreter haben, zu dem sich der Buchdrucker Kobloff hergab. Doch schon nach zwei Jahren war diese Vertretung nicht mehr nöthig, und Brockhaus firmirte einzig unter der schon hergebrachten Bezeichnung: „Kunst- und Industrie-comptoir“ ohne Hinzufügung des Namens.

Obgleich Brockhaus anfänglich sein „eigentliches“ kaufmännisches Geschäft immer als die Hauptsache, und das neue buchhändlerische daneben nur, um bei der bösen Zeit auch eine andere Carrière sich offen zu halten, als Nebenbeschäftigung betrachtete, so kehrte sich dieses Verhältniß doch bald um, um so leichter, als Brockhaus von verschiedenen einflußreichen, maßgebenden Seiten her in Amsterdam